# Düsseldorfer Zeitung.

№ 297. Dienstag den 26. Oktober. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (Zollverhandlungen mit Holland; Ernennungen in der Armee). Königsberg (Polizeipräsident Lauterbach und Bürgermeister Sperling). Posen (der Privatgelehrte Dahlmann; Gerücht von einer Reise des Kaisers von Rußland nach Berlin). Trakehnen (das Hauptgestütamt). Kassel (die deutsche Zeitung verboten). Vom Main (Graf Görtlitz).

Großbrittanien. London (fortwährend Falliments; sehr trostloser Geldmarkt; das Arbeitshaus in Bullinrode).

Rußland und Polen. Petersburg (der Luftschiffer Lebel).

Spanien. Madrid (das Ceremoniell bei der Versöhnungsscene).

Italien. Turin (das engl. Geschwader).

Schweiz. Freiburg, Zürich, Tessin u. s. w. (die Truppenaufgebote; Proklamation an das Volk). Neuenburg (Truppenmusterung und Tagsbefehl des Generals Pfuel). Bern (Freiburg in Belagerungsstand erklärt; flüchtige Familien).

Belgien. Brüssel (die flandrische Bank).

Amerika. (Nachrichten vom La Plata).

## Amtliche Nachrichten.

Das Militär-Wochenblatt meldet: Cnuppius, Major, aggr. dem Kriegsministerium, zum Oberst-Lieut.; Frhr. v. Schele, Pr.-Lt. (mit Hauptm.-Char.), aggr. dem 13. Inf.-R., zum Hauptm.; Brandenburg, v. Griesheim, Pitsch, Haller von Hallerburg, Zwenger, Schulz, P.-Fähnrs. von der 3. Ingen.-Insp., zu aggr. Sec.-Lts. mit Inf.-Gehalt ernannt. v. Koelichen, P.-Fähnr. vom 16. Inf.-Reg., zum Sec.-Lt. ernannt und über den Etat einrang. Jagemann, P.-Fähnr. v. 17. Inf.-R.; v. Bodelschwingh-Plettenberg, v. 8. Hus.-R., zu überz. Sec.-Lts. ernannt. v. Beguelin, P.-Fähnr. vom 25. Inf.-R., der Char. als Sec.-Lt. beigelegt. v. Schmidthals, P.-Fähnr. vom 7. Ul.-R., zum überz. Sec.-Lt.; v. Webeser, Pr.-Lt. vom 29. Inf.-R., zum Hauptm. und Komp.-Chef; Funck, Sec.-Lt. von dems. R., zum Pr.-Lt. ernannt. Derz, Feldwebel und Rechnungsführer v. 35. Inf.-R.; des Barres, v. Versen, P.-Fähnrs. vom 38. Inf.-Reg., der Char. als Sec.-Lt. beigelegt. v. Wulffen, P.-Fähnr. vom 39. Inf.-R.; Hahn, P.-Fähnr. vom 40. Inf.-Reg., zu überz. Sec.-Lts. ernannt. Bei der Landwehr: Wiermann, inval. Feldw. vom Landw.-Bat. 36. Inf.-R., der Char. als Sec.-Lt. beigelegt. Devens, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 16., ins 1. Bat. 17. R. einrang. v. Owstien, Pr.-Lt. vom 2. Bat. 17. R., als aggr., ohne Gehalt, zum 5. Ul.-R. versetzt. Döring, Pr.-Lt. vom Landw.-Bat. 40. Inf.-R., zum Hauptm. und Komp.-Führer; Schalhorn, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 25. R., zum Pr.-Lt. ernannt. Dittlinger, Sec.-Lt. v. 3. Bat. 30., ins 1. Bat. 25. R. einrangirt. Meyer, inval. Feldw. vom 2. Bat. 25. R., der Char. als Sec.-Lt. beigelegt. Sachse, Freusberg, Röster, v. Zuccalmaglio, Sec.-Lts. vom 1. Bat. 28. R., zu Pr.-Lts. ernannt. Keller, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 17., ins 2. Bat. 29. R.; Eck, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 30. R. einrang. Abschiedsbewilligungen: Stein v. Kaminski, General-Major und Remonte-Insp. der Armee, als Gen.-Lt. m. Pension; Creutzinger, Hauptm. von der 3. Ing.-Insp., als Major mit der Ing.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. und Pension; v. Mayer, Pr.-Lt. vom 34. Inf.-R., mit der Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. und Pension, der Abschied bewilligt. Bei der Landwehr: Everesz I., Pr.-Lt. vom 3. Bat. 17. R., als Hauptm. mit der Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.; Doench, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 15. R.; v. Rostiz-Jacowski, Hauptm. vom 3. Bat. 15. R., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.; Schmöle I., Ebbinghaus I., Sec.-Lts. vom 2. Bat. 16. R.; Elbers, Sec.-Lt. vom Ldw.-Bat. 36. Inf.-R., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.; Epberg, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 28. R., als Pr.-Lt.; Emmelius, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 29. R., der Abschied bewilligt.

## Deutschland.

**Berlin**, vom 19. Okt. Wir hören aus zuverlässiger Quelle die Nachricht bestätigen, daß das unter dem 8. Nov. v. J. aus den Städten Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Duisburg, Ruhrort, Aachen, Crefeld, Neuß, Uerdingen, Zons, Gladbach, Viersen und Rheydt an den Herrn Finanzminister eingereichte Gesuch, betreffend den holländisch-belgischen Handelsvertrag vom 29. Juni 1846 in seinen Wirkungen auf den Zollverein, die Ursache von Verhandlungen zwischen unserer und der holländischen Regierung geworden sey, die so eben auf dem Punkte stehen sollen, zu einem glücklichen Abschlusse zu gedeihen. Für die Unterhandlungen des Zollvereins mit Holland entspringen indeß ganz besondere Schwierigkeiten aus dem §. 24 des Vertrages vom 29. Juli 1846, da durch denselben die beiden contrahirenden Mächte Holland und Belgien sich verpflichten, die Abgaben-Ermäßigung, welche sie sich gegenseitig bewilligt haben, andern Ländern nur gegen Aequivalent einzuräumen. Welche Begünstigungen sollte der Zollverein aber noch an Holland gewähren, nachdem er bereits alles, was zu gewähren möglich war, zugestanden hat? Wir vermögen es bis diesen Augenblick noch nicht genauer anzugeben, welchen Ausweg man hierbei getroffen hat, dennoch aber glauben wir, wie bereits Eingangs erwähnt, mit einer gewissen Bestimmtheit die Nachricht geben zu dürfen, daß die von unserer Regierung Namens des Zollvereins dieserhalb eingeleiteten Unterhandlungen eben auf dem Punkte stehen, zu einem für unsere Interessen günstigen Resultate zu gedeihen. Wir hören, daß die Veröffentlichung der hierüber getroffenen Vereinbarungen mit Nächstem bevorstehen soll. (Börs.-H.)

**Berlin**, vom 20. Oktober. Diesen Morgen wurden bei dem Ausgeben der Parole verschiedene Beförderungen und anderweitige bei höchster Stelle gemachte Bestimmungen zur Kenntniß des Offizierkorps und der Truppen gebracht. Wir geben hier diejenigen, welche von allgemeinerm Interesse sind. Der General-Lieutenant und vortragende General-Adjutant von Neumann ist statt dem in den Ruhestand versetzten Feldmarschall Freiherrn von dem Knesebeck zum Chef des reitenden Feldjäger-Corps ernannt worden, und der bisherige Adjutant bei dem kommandirenden General des Garde-Corps, Prinzen von Preußen K. H., Oberst Schulemann, ist zum Kommandeur des gedachten Corps, statt des vor einigen Wochen verstorbenen Oberstlieutenants von Gumtau ernannt worden. Dem General-Feldmarschall und Gouverneur des hiesigen Invaliden-Hauses, geh. Staatsminister von Boyen, ist der Major Harpe, der bisher bei der Invaliden-Abtheilung des Kriegsministeriums angestellt war, als Adjutant zugetheilt worden. Wir haben schon in frühern Berichten auf Veränderungen hingedeutet, welche sich in dem Departement der Haupt- und Landgestüte vorbereiteten. Nun hören wir, daß der Chef dieses Departements, der General-Major a. D., Oberstallmeister u. s. w., v. Brandenstein, sich aus seiner Stellung zurückzieht und durch den Grafen v. Kleist auf Zützen in der Lausitz ersetzt werden wird. (Ob.Z.)

**Königsberg**, vom 17. Oktbr. Zur Geburtstagsfeier des Königs war im Kneiphofschen Junkersaale ein Festessen arrangirt, dem gegen 300 Personen beiwohnten. Der Polizei-Präsident Lauterbach hatte in dem deshalb ergangenen Circular seine Theilnahme zugesagt. Der Bürgermeister Sperling (einer der 138) hatte erklärt, den Saal sofort zu verlassen, sobald Hr. Lauterbach erscheinen würde, da er mit einem Manne, der ihn so arg beleidigt habe, unmöglich in einer Gesellschaft verweilen könne. Dieser Fall trat ein; Bürgermeister Sperling verließ beim Eintritt des Polizei-Präsidenten das Lokal, obwohl die Festordner so rücksichtsvoll gewesen waren, die Plätze Beider in verschiedene Säle zu legen. Man findet diese Demonstration nicht passend, da Herr Sperling bei seiner Kenntniß von dem Erscheinen Lauterbachs diesen Eclat besser vermieden hätte. Von den 138 Deputirten war nur einer mit Herrn Lauterbach bei dieser Gelegenheit zusammen, Hr. Kommerzienrath Zachmann aus Trutenau. (Bresl. Z.)

**Posen**, vom 19. Okt. Gestern in der Mittagstunde langte der General-Major v. Rauch, preußischer Gesandter am russischen Hofe, hier an, um nach kurzer Frist nach Berlin abzureisen. Derselbe war einige Tage zuvor bekanntlich in Warschau von Petersburg eingetroffen, und man spricht daher davon, daß der Gesandte nicht bloß in einem Auftrage des Kaisers nach Berlin ginge, sondern das Gerücht setzt noch hinzu, daß ihm der Kaiser selbst nach Berlin folgen, daß Letzterer also im strengsten Incognito auch hier durchkommen würde. (Br. Z.)

**Posen**, vom 20. Oktbr. Der polnische Privatgelehrte Dahlmann, der, als des Hochverrathes angeklagt, am 18. Februar 1845 verhaftet, dann aber nach der Sitzung des T. d. in Freiheit gesetzt ward, da der Staatsanwalt die Klage gegen ihn, wegen mangelnden Beweises, fallen lassen mußte, ist im traurigsten Gesundheitszustand aus dem Gefängniß, welches er vollkommen gesund betreten, hier wieder am 18. Oktober angekommen. Bald nach seiner Ankunft verfiel er in vollständige Apathie und Bewußtlosigkeit, in der er sich noch jetzt, zur Betrübniß seiner vielen Freunde, die er sich als hochgeachteter polnischer Schriftsteller erworben hat, befindet. Man hat Ursach zu fürchten, daß Dahlmann der Genuß der langersehnten Freiheit jetzt nicht mehr helfen und er den Folgen der Leiden, welche ihm die Verhaftung bereitet, erliegen wird. Da bei Oeffentlichkeit eine so lange Verhaftung, ohne vollständig erwiesene Schuld, nicht vorkommen kann, so gibt dieser traurige Fall wiederum einen Beweis dazu, welche Vortheile uns durch das königliche Geschenk der Oeffentlichkeit geworden ist.

Die Oeffentlichkeit unserer Stadtverordneten-Sitzungen wird nun in Zeit von etwa drei Wochen ins Leben treten, bis wohin die nöthigen Arrangements zu derselben fertig seyn werden, und die bis jetzt noch immer nicht erbetene Genehmigung, Seitens der Regierung, erfolgt seyn wird. (V. Z.)

**Trakehnen**. Die sich immer mehr hebende preußische Pferdezucht und namentlich das Hauptgestütamt Trakehnen hat in diesen Tagen einen großen Triumph gefeiert. Sonst holten sich die deutschen Fürsten und die reichen Liebhaber der edlen Thiere ihre Luxuspferde aus England, jetzt aber hat sich gerade der umgekehrte Fall ereignet. Ihre Maj. die Königin von England hatte vor einigen Monaten ihr Lieblings-Reitpferd, einen besonders schönen und frommen kleinen Rappen, verloren. Es wurde nun in allen Ländern Aufträge gegeben, ein eben solches Thier für jeden Preis

## § Kölner Kunstverein.

Die Kölnische Kunstausstellung vom Jahre 1847 hat bewiesen, wie viel Schund zusammengebracht werden könne und nicht genug, daß wir ihre gewaltige Nullität zu ertragen hatten, wir mußten auch Kritiken ausstehen, welche die wenigen Perlen verunglimpften, die noch in den Hallen des Gürzenich Verstecken spielten. Dort, wo man die Kunstschätze am hellen Tage mit der Laterne suchen muß, greift denn auch natürlich kein gediegener Kunstrichter zur Feder, nein da werden Rezensionen ausgeheckt, welche fähig sind, einen Schirmer die Perspektive zu lehren und unserm hiesigen Portraitmaler Adams blos vom guten Willen zu sprechen, der Werke hingestellt hatte, die mit Riesenschritten nach der Vollendung seines großen Meisters Bernhard in München hinstrebten. In solchen Ausgeburten der Kunstrichterei wird denn auch der befriedigende Ankauf von Rosa Bonheur's meisterhaftem Werke getadelt, nicht weil es wieder der Ankauf eines ausländischen Gemäldes sey, sondern weil die Aktionäre an dem Stücke nichts verloren hätten! Aerger, zwiefacher Aerger blieb also da unser Loos, wo uns die edle Kunst froh begeistern sollte. Wir verfolgen deswegen mit gespannter Erwartung die Veröffentlichung der „unverantwortlichen Klängeleien" unseres Kunstvorstandes und achten der Mühe nicht, sie aus den verschiedenen Blättern zu sammeln, in welchen sie erscheinen. Im Ganzen sind die bereits aufgezählten Thatsachen so herbe, daß man sie für Schimpfereien halten sollte, wenn sie nicht offen das Gepräge der Wahrheit mit sich trügen und doch schweigt der Vereins-Vorstand trotz alledem! Er thut kein Wort zu seiner Vertheidigung, macht keine Bewegung, die Sündentrüufelnden Haare abzuschütteln. Wenn er sich schüttelt, glaube ich, schüttelt er die Beschuldigungen ab, nicht aber seine Vergehen. Und die wackern Kämpfer, welche im Interesse der guten Sache all diese Angriffe gemacht, sie stehen nunmehr wie versteinert da und wollen sich zu Tode verwundern über die Unverletzlichkeit von Michel Kunstvorstand; sie können die unendliche Tugend seiner Schweigsamkeit nicht begreifen. — Doch sie werden sich erholen, geduldiger Michel, und die Todeshatze ganz energisch beginnen, und wenn du auch lautlos vergehst, ohne ein Glied zur Vertheidigung zu bewegen, so werden sie dich darum nicht großmüthig verschonen — nein sie werden auf den Geduldigen einstürmen und ihn vernichten, weil die ganze Oeffentlichkeit auf Geschichten lauscht, die sich in der neuesten Gegenwart bis zu dieser Stunde in einer Stadt wie Köln ungestört entwickeln konnten. —

Da es unserem Vereine unmöglich zu seyn scheint, sich zu vertheidigen, so erwartet man seine Appellation um gnädige Sünden-Absolvirung. Allein wir glauben, seine Beichte wird weder vollständig noch reuig seyn, sie wird mehr beschönigen als anklagen wollen, und in Kürze etwa folgendermaßen lauten:

„Es war unser erstes Interesse für die Herren des Vorstandes, dann für die Herren Aktionäre und endlich für die Kunst zu sorgen. Das Erste geschah, indem wir die Bilder der Vorstandsmitglieder (Wie sie heißen? Ei sie haben trotz ihres Alters noch gar keinen Namen) durchgängig ankauften und so die Kunst in Deutschland beschützten; das Zweite, indem wir mit den übrigen Mitteln Werke von hochgenommirten Männern kauften, damit ihre gesuchten Produkte nicht vom Publikum erworben und so den Aktionären entzogen würden. Indem wir dies Letztere thaten, beschützten wir auch die aufkommenden Großen, die noch unberühmten, sich heraufwindenden Genies, denn wir zeigten ihnen, was sie werden müßten, bevor wir sie unterstützen!"

Allein unsere Universal-Fakta schmecken nicht so gut, wie große Menge Spezialia, welche der hiesige Maler Thömer seit langem gesammelt hat. Herr Thömer thut sehr unrecht, daß er die unendlich schönen Klüngel-Geschichten, welche er der großen Oeffentlichkeit versprochen hat, im kleinen Kölner Fremdenblättchen zu vergraben beginnt. Freilich sollen dieselben zunächst in Köln ihren Lesekreis finden, allein es gibt doch auch Akademie-Städte! Und die Kölnische Zeitung? Herr Thömer braucht ja dem Redakteur nicht zu erklären, wie schlecht die Rezension der diesjährigen Kunstausstellung gewesen, die er aufgenommen hat; er darf ja nur in seinem Humor bemerken, wie Professor Schirmer seit dieser Kritik bedeutend an der Perspektive studire und die freisinnigen Spalten der Kölner Zeitung werden sich im Interesse der Vaterstadt sogar ohne Geld öffnen. —

Schließlich drücken wir den Wunsch aus, jene Begebenheit, welche uns Herr Thömer im hiesigen Fremdenblatte vom 16. d. Mts. mitgetheilt hat, in der Düsseldorfer Zeitung zu lesen, da doch auch jenes Lokal-Blättchen alle Aufsätze der Düsseldorfer Ztg. über unsern Kunstverein abgedruckt hat. Diese

aufzukaufen. Vergebens hatte man sich bereits in vielen Ländern umgesehen; endlich fand man das Gesuchte bei einem Berliner Bürger, dem Färber T..; derselbe hatte es im vorigen Jahre mit einigen andern Pferden in Trakehnen angekauft. „Es ist in seiner Art", sagt ein Corresp. der „Allg. Od. Ztg.", der diese Notiz entlehnt ist, „das schönste Thier, was man sehen kann und dabei, obgleich ein Hengst, von einer Frömmigkeit, Ruhe und Folgsamkeit, wie man diese Vorzüge selten vereinigt findet. Heute früh ist dieses edle Thier über Hamburg nach London abgegangen. Es soll mit einer Summe bezahlt worden seyn, wie sie bis jetzt noch für kein inländisches Pferd bewilligt worden ist."

Kassel, vom 21. Oktober. Die „Deutsche Zeitung" ist durch Beschluß des Ministeriums des Innern in Kurhessen verboten. Die gestrige Nummer ist bereits heute von der Post nicht mehr ausgegeben worden.

†† Vom Main, vom 23. Okt. Verlässigen Nachrichten aus Darmstadt zufolge hätte das großherzogl. Hofgericht die an dasselbe vom Grafen von Görtz unter dem 6. d. M. gerichtete Eingabe — wegen des gegen ihn erhobenen Verdachts eines Mordes an seiner Gattin und des dadurch hervorgerufenen Artikels im Deutschen Zuschauer — zu den Akten gelegt. Soweit scheint es denn, als würde die Sache auf sich beruhen. Graf Görtz aber hat wieder die Berichtungen seines Hofamtes angetreten, was zu beweisen scheint, daß man höchsten Orts jenen Verdachtzeigungen keinen Werth beilegt. Andererseits sollen dortige Gerichtsanwälte das Hofgericht um Einsicht der Akten gebeten haben, zu deren Aufnahme der befragte Todesfall Anlaß gegeben hatte. Bis jetzt jedoch wäre, dem Vernehmen nach, den Bittstellern noch kein Bescheid ertheilt worden.

## Großbrittanien.

London, vom 22. Okt. Geld wird, besonders wo es sich um bedeutende Summen auf einmal handelt, immer knapper und der Disconto bei der Bank ist in vielen Fällen — so wird aus bester Quelle versichert — acht Proc. Trotz dieser steigenden Klemme ist auf hiesigem Platze kein neuer Unfall vorgekommen; dagegen lauten die Nachrichten aus der Provinz nichts weniger als erfreulich. Liverpooler Nachrichten stellen wir abermals besonders zusammen, indem wir, so weit sie mit hiesigem Platze in Verbindung stehen, nur noch Folgendes bemerken. Das Haus aus Liverpool, von dessen Ansuchen bei der Bank wir gestern gemeldet, ist das der HH. J. und H. Littledale, die seit Jahren eines der bedeutendsten Geschäfte Englands als Baumwoll- und Zuckermakler betrieben und besonders dadurch für den Import-Handel wichtig waren, daß sie sofort auf die ihnen zum Verkaufe zugestellten Waaren die möglichst großen Summen in Wechseln verschossen, welche die Royal-Bank escomptirte; ihr Sturz würde daher die allerverderblichsten Folgen gehabt und den von wenigstens 20 andern Häusern nachgezogen haben, schon durch die bloße Entmuthigung, die er erzeugt hätte. Daher entschloß sich auch die Bank, obgleich mit vielem Widerstreben, zu einem Vorschuß von 300,000 Pfd. in Consols, von denen 100,000 gestern sofort für baar und der Rest für kurze Zeit verkauft ward. Die Bank bedingte Rückzahlung in 3 Monaten und auch ziemlich offen möglichst baldigen Verkauf der großen Vorräthe des Hauses in Zucker und Baumwolle, um eben nicht ein künstliches Heraufschrauben der Preise durch ihren Vorschuß befördert zu haben. Daß ihnen zum Verkaufe ihrer ungeheuren Vorräthe (nahe an 1 Million Werth) nur 10 Tage Zeit gelassen worden, wie in manchen Kreisen behauptet wird, ist unwahrscheinlich; denn bei dem jetzigen Zustande der Baumwoll-Industrie wäre dies eine Verdammung zu wirklich ruinirenden Opfern.

Eine andere Liverpool betreffende Nachricht, die auch unsern Platz berührt, ist, daß Robartt und Comp., die hiesigen Agenten der Royal-Bank, heute auf Vorzeigung fälliger Wechsel von Barton, Irlam und Higginson in Liverpool erklärt haben, ohne Ordres zu seyn, daß also (obzwar Liverpooler Briefe Nichts davon erwähnen) auch dieses als Zucker-Importeure sehr bedeutende Haus zum Stillstand gebracht scheint, was auch außerhalb Liverpool schwere Folgen haben dürfte.

Aus Newcastle wird die Zahlungseinstellung der dortigen Vereins-Bank (oder wie sie mit ihrem vollen Namen heißt: Newcastle, Shields und Sunderland Vereins-Aktien-Bank-Compagnie) gemeldet. Sie war eine der bedeutendsten Provinzialbanken, war im Juli 1836 gegründet und zu 84,130 Pfd. St. Notenausgabe ermächtigt; sie hatte sieben Zweigbanken errichtet und 75,000 Pfd. St. Noten in Umlauf; ihre 30,480 Aktien, von denen nur zu 5 Pfd. St. eingezahlt waren, standen zu 3 bis 4 Pfd. St. Prämie und ihre 451 Aktionäre hatten bisher 10 Prozent Dividende erhalten. Allzustarke Vorschüsse an Kohlen- und andere Bergwerke im Bezirke hatten das disponible Kapital der Bank erschöpft und da sie in London keine Hülfe erlangen konnten, so stellte sie gestern Mittag ihre Zahlungen ein. In Folge hiervon ward sofort eine andere Bank von Newcastle, die Northumberland- und Durham-Bezirksbank, mit Forderungen überlaufen und man ist nun auch um das Fortbestehen dieser letzteren besorgt.

Auch in Manchester hat gestern eine der ältesten Bankfirmen, Th. Seddon, Scholes und J. Seddon, ihre Zahlungen eingestellt; sie bestand seit 1790, gab jedoch keine Noten aus und ihre Passivmasse wird auch nicht sehr bedeutend seyn; die Nicht-Honorirung von ihr acceptirter Wechsel einiger Häuser in Manchester ist die Ursache der Fallite, die auf 20—30,000 Pfd. veranschlagt wird.

Eine dritte Provinzialbank, deren Bankerott heute allgemein (auch von einigen Abendblättern) berichtet ward, ist die der Nord- und Süd-Wales-Bank; wir können aber aus sehr guter Quelle versichern, daß dieses Gerücht ohne allen Grunt ist.

Die Inspektoren der Liquidation des hiesigen Hauses Gileo, Sohn und Comp., das am 13. August fallirt und dessen am 23. Septbr. veröffentlichte Bilanz eine Dividende von 62½ Proc. ergab, haben für den 10. Novbr. eine erste Zahlung von 33⅓ Proc. anberaumt.

Liverpool, vom 21. Oktober. Wir können auch heute keine Besserung melden; auf dem Geld- wie auf dem Waarenmarkte sieht es fürchterlich aus. Das Vertrauen ist am Ende und das Mißtrauen allgemein. Zwar heute Morgen schien es sich einen Augenblick bessern zu wollen, als man erfuhr, es sey Littledales von der Bank in London geholfen worden; aber seitdem ist in Folge der Fallite der Liverpooler Bank-Compagnie das Haus Berray, Young u. Comp., das ihnen Gelder zur Deckung von Wechseln überwiesen hatte, zum Stillstehen gebracht worden; seitdem hat auch das Haus Livingston u. Comp. mit wahrscheinlich nicht unbedeutenden Summen seine Zahlungen sistirt. Von andern großen Häusern gehen ferner allerhand unheilvolle Gerüchte um, ja sogar für die Stabilität einiger unserer großen Banken ist man nicht ohne Furcht, wenn auch vielleicht mit wenig Grund, und da obendrein noch gar trübe Aussichten für einige unserer größten Gießereien und anderer 5 bis 6000 Menschen beschäftigenden Etablissements vorhanden sind und dieselben binnen Kurzem vielleicht ihre Arbeiten werden einstellen müssen, so herrscht eine überaus trübe und gedrückte Stimmung in der Handelswelt. Daß die Regierung nicht länger ihr Einschreiten verweigern oder verschieben könne, wenn sie nicht sowohl den öffentlichen Wohlstand wie die öffentliche Ruhe arg gefährden will, ist hier die allgemeine Ansicht und in diesem Sinne hat auch Hr. Brown, (Parl.-Mitglied für Sudlancashire) unablässig an den Schatzkanzler geschrieben und denselben auf das Unheil, das Groß wie Klein, den Bankiers wie den Handwerkern, den Kaufleuten wie den Tausenden von Tagelöhnern u. s. w. drohe, wenn nicht bald geholfen wird, aufmerksam gemacht. Ob und was er ausgerichtet, darüber läßt sich eine verbürgte Mittheilung nicht machen; der allgemeine Glaube aber hier hält Hülfe der Regierung für sehr nahe bevorstehend.

Wie allgemein und begründet übrigens die Befürchtungen vor Unheil sind, zeigt auch der Umstand, daß der Bezirks-Sheriff Sir W. Warre nach London gereist, ein Mittel gegen etwaige Ruhestörungen zu fordern, die um so leichter entstehen können, als Tausende von Arbeitern schon außer Brod sind und bald noch andere Tausende es seyn werden.

Für Wieder-Aufnahme der Geschäfte Seitens der Royal-Bank gibt man die Hoffnung noch immer nicht auf und obgleich der Plan, einen Bürgschafts-Fonds zum Schutze der bei der Bank Betheiligten herzustellen, noch nicht zur vollen Reife gediehen, so hat er doch an der Börse keine ungünstige Aufnahme gefunden und mehrere der ersten Häuser haben sich schon halb und halb hiezu verpflichtet.

— Das Arbeitshaus in Ballinrobe ist so voll, daß Niemand mehr aufgenommen werden kann. An Einem Tage wurden 150 verhungerte, wenigstens dem Verhungern nahe Personen, aus Mangel an Raum zurückgewiesen.

## Rußland und Polen.

Petersburg, vom 16. Oktober. Schon ist ein Monat verflossen seit Lebel's unglücklicher Luftreise, und jetzt hegt man keine Hoffnungen mehr über über eine vielleicht mögliche Rettung dieses Aëronauten; seine hülfebedürftige Familie muß ein Opfer der bittersten Armuth werden, wenn die Wohlthätigkeit ihr nicht zu Hülfe kömmt. Die Gesellschaft der Armenbesucher bietet daher ihr Comtoir dem Publikum zur Annahme aller einkommenden milden Gaben an, wo jede, auch die geringste Summe mit Dank angenommen und zu diesem Zwecke angewendet werden soll.

## Spanien.

Madrid, vom 14. Okt. Die Allg. Pr. Ztg. theilt über die Ausöhnungsscene noch Folgendes mit:

Gestern Vormittag begab der Ministerpräsident, Herzog von Valencia, sich nach dem Pardo, um den König von der Verfügung seiner Gemahlin in Kenntniß zu setzen. Dort erhielt der Herzog die Befehle des Königs in Bezug auf das Ceremoniell, mit welchem die Verlegung seines Aufenthaltes nach hier vor sich gehen sollte. Nachdem der König die Anzahl der Hofleute, Maulthiere, Truppen, die er zu seiner Begleitung bestimmte, so wie die Ordnung, in welcher der Zug anzuordnen wäre, genau vorgeschrieben hatte, eilte der Ministerpräsident wieder hierher, um diese Befehle zu vollziehen, und fuhr dann Nachmittags 3 Uhr mit Monsignore Brunelli abermals nach dem Pardo, um den König abzuholen. Dieser bestieg nun mit beiden Herren eine Staatskarosse, welcher mehrere andere Kutschen, in denen sich seine Kammerherren befanden, folgten. Bei dem sogenannten eisernen Thor, eine Stunde von hier, empfingen der General-Capitän von Madrid mit einer Schwadron Kürassiere, der Militärgouverneur und der Gefe politico, Corregidor, Graf von Vistahermosa, mit 25 berittenen Gendarmen, den König, der nun mit dem Herzoge von Valencia und Monsignore Brunelli einen der drei sechsspännigen Galawagen bestieg, die dort seiner harrten. Mehrere andere leere Anstandskutschen fuhren vorauf. Ein Kabinets-Kurier eröffnete, die Kürassiere schlossen den Zug, der nach vier Uhr am Thore von S. Vicente anlangte. Der König hatte befohlen, man solle vorsichtig und nur im Schritt fahren. Das Gerücht von der bevorstehenden Ankunft des Königs hatte sich zwar in der Stadt verbreitet, aber nur die in die Geheimnisse des Pallastes eingeweihten Personen vermochten ihm Glauben zu schenken.

Der Wagen des Königs fuhr in den Pallast hinein, bis an die Haupttreppe. Auf dem mittlern Absatze derselben empfingen ihn die in großer Gala gekleideten Minister und obersten Hofchargen und begleiteten ihn durch den Saal der Hellebardier-Garde bis an die Thüre des Vorsaales, wo die Königin, umgeben von ihren Hofdamen und der Herzogin von Sessa, Schwester des Königs, ihn erwartete. Nachdem das hohe Ehepaar einige Minuten ohne Zeugen zugebracht hatte, ließ die Königin den Minister-Präsidenten rufen, dem beide Gatten, wie der „Faro" versichert, ihren wärmsten Dank abstatteten. Darauf zog der König sich in seine Gemächer zurück.

## Italien.

Turin, vom 15. Okt. Die Nähe des englischen Geschwaders droht nach unserer Meinung mit verhängnißvollen Folgen. Seine Stärke übertrifft dem Vernehmen nach um das Doppelte die Flotte, die noch vor kurzem vor Neapel paradirte. Den Unterschied zwischen der französischen und der englischen Politik charakterisirt man hier dadurch, daß man meint: die erstere wünsche Reformen für Italien, diese sollten jedoch von der gesetzgebenden Gewalt ausgehen; während letztere Reformen, die von unten kommen, nicht verschmähe, ja ihnen in manchen Fällen vor jenen den Vorzug gebe. (A. Z.)

## Schweiz.

Freiburg. Am 12. fand eine Wallfahrt aus 12 Pfarrgemeinden nach Bulle statt, die Zahl der Pilger soll 7000

---

Klüngelgeschichte ist zu überraschend, als daß sie nicht eine größere Verbreitung verdient.

Köln im Oktober 1847. Verr.

Wir lassen den vorbezeichneten Aufsatz aus dem „Kölner Fremdenblatte" folgen:

### Ein Moment aus dem Kunstleben!

von W. Thömer.

An einem schönen Herbstabend beschien der freundliche Mond das alte Köln; in seinen Straßen herrschte tiefe Stille, nur ein Fenster war noch hell erleuchtet und aus demselben ertönte Gläserklingen und fröhliches Gejauchze. Einige Nachtwächter gingen auf und ab und schienen sich nicht erklären zu können, was dort oben vorging. Ich will es dir sagen lieber Leser. — Zwei Maler aus Belgien B. . . . . und M . . . . . wären schon seit einigen Tagen in Köln anwesend. Beide hatten Bilder auf der seit kurzem eröffneten Kunst-Ausstellung.

B. . . . . war schon so glücklich sein Bild (einen Fechtboden) an den Kunst-Verein verkauft zu haben. — M . . . . . — mußte natürlich das Seinige auch verkaufen, das verstand sich von selbst. Sein Bild war betitelt: „Der Schuß auf die Fregatte."

Wenn du, lieber Leser, das Bild gesehen hast, so brauche ich Dir nicht erst mitzutheilen, daß Dieses ein so erbärmliches, allem Schönheitssinn hohnsprechendes Machwerk war, wie uns nur jemals ein Belgier eines vorgeführt hat. Ob nun B. . . . . die Zeche gab oder ob die anwesenden Mitglieder des Kölner Kunst-Vorstandes ihre seltene Gastfreundschaft documentirten, kann ich nicht mit Gewißheit angeben; soviel aber weiß ich, daß die Ceremonienmeister, der M. . . . . r Maler und, wenn ich nicht irre, ein kunstkritischer Doktor zugegen war!

— Toll soll es da zugegangen seyn. Viele Bowlen wurden geleert; Bruderschaft natürlich auch getrunken, auch ewige Freundschaft, — gegenseitige Unterstützung im Klüngel tranken nur zwei alleine. — Mitten im tollen Jubel erhob sich der M . . . . . r von seinem Sitze und rief: „Na mir müsse doch sorge dat mir dem M . . . . . sei Bild auch durchkriege, dat is so e prächtige Kerl." — Ja! Ja! gewiß, murmelte der Ceremonienmeister über die schweren Lippen. Hurrah! es lebe der M . . . . . ! ertönte es durch die Nacht und das Knallen einiger Champagner-Pfropfen stellte den Ausruf des Bildes fest.

Währenddem nun angeblich deutsche Patrioten, Kölner, sich so mit solchen belgischen Malern, die sie pflichtvergessen zu Künstlern stempeln, belustigten und nicht allein die Bäuche der Belgier, sondern auch ihre Börse mit deutschem Gelde füllten, mußt du, lieber Leser, auf die bescheidene Stube eines in deinen Mauern geborenen Talentes deine Blicke werfen. Kummer und Sorge treten dir aus allen Ecken entgegen. Bei einer spärlichen Lampe sitzt der deutsche Künstler, das sorgenschwere Haupt auf die Hand gestützt; vor ihm liegt das Schreiben eines Vertrauten, der bei der Ballotage seines Bildes zugegen war; es heißt in demselben unter Andern: „Eine schwarze Kugel bekämen Sie zu viel, sonst wäre Ihr Bild durchgekommen; viele Köpfe, viele Sinne!" Denke dir, was sich nicht Alles an den Verkauf oder die Zurückweisung seines mit Fleiß und Talent ausgeführten Werkes knüpft. Die Gläubiger drängen den ohne sein Verschulden in Schulden Gerathenen; morgen wird er vielleicht gepfändet, während die Herren vom Kunstvorstande sich mit den Belgiern gewissenlos den Kapenjammer vertreiben und zu einem neuen vorbereiten.

Der Mond erbleichte, das Morgengrau kam, die Nachtwächter gingen, die beiden Herren vom Kunstvorstande taumelten nach Hause und die Belgier dachten: God verdamm, hier ist es gut seyn, hier laßt uns Hütten bauen!

Am andern Tage versammelte sich der Kunstvorstand wieder, um anzukaufen; wie versprochen, so geschah es; — das Bild vom Belgier wurde gekauft, der deutsche Maler gepfändet, währenddem der Ceremonienmeister den Belgiern ein Diplom als Ehrenmitglieder der Künstler-Herberge auf dem Walrafsplatze überreichte.

Der Doktor juckte sich hinter den Ohren und sprach: „Durch bekommen haben wir's, äffer ich krigen er ob de Kap."

---

Nach Beendigung der vorjährigen Kunstausstellung hierselbst wurde eine ausgestellt gewesene kleine Landschaft von F. Heunert in Düsseldorf, „Dorfpartie in flacher Gegend", (Nr. 1497 des Ausstellungs-Verzeichnisses), dem rheinisch-westfälischen Kunst-Verein gehörig, von dem Inspektorat der königl. Akademie der Künste zur Verpackung nach Düsseldorf abgegeben, ist aber daselbst nicht angekommen. Man erwartete, dieselbe mit den zu

betragen haben. Der Bischof Marilley hielt die Predigt, welche zum muthigen Ausharren für die gute Sache ermahnte und nachzuweisen suchte, daß es sich allerdings um Religionsgefahr handle.

Zürich, vom 19. Okt. So eben berathet die Regierung über ein zu erlassendes Truppenaufgebot, da diesen Morgen bestimmte Nachrichten eingegangen sind über Truppenbewegungen in Schwyz, Zug und Luzern gegen unsere Gränze. Schaarenweise flüchten sich die Liberalen aus diesen Kantonen nach Zürich, Aargau und Bern, theils um nicht die Waffen gegen die Eidgenossen tragen zu müssen, theils um den Verfolgungen zu entgehen. (Andererseits hört man, daß der St. Gallische Oberst Bremp als eidgenössischer Oberst abgedankt hat.) (S. M.)

Tessin. Die Cadres unseres Auszugs und der vier neuen Scharfschützencompagnien haben sich am 14. d. in Lugano eingefunden. Niemand blieb aus, und man kann den guten Geist, den diese Mannschaft an den Tag legt, nur loben. Bisher gingen die Dinge gar nicht nach dem Wunsche Derjenigen, welche in diesem Kanton Auflehnungen voraussagten. Wir hoffen zu Gott, es werde ferner so gehen. Die öffentliche Meinung ist entschieden für Ruhe und Ordnung und für Erfüllung der eidgenössischen Pflichten. (J. J.)

Bern, vom 20. Okt. Eidgenössische Tagsatzung. Sitzung vom 20. Okt. Unter den Eingaben ist eine Petition der Katholiken des Kantons Genf mit 1618 Unterschriften. Dann folgt die Berathung der Proklamation, welche gedruckt vorliegt, an die Landesbehörden und das Volk der Sonderbundsstände gerichtet ist, die Beschlüsse der Tagsatzung darstellt, unrichtige Ansichten widerlegt und beruhigende Zusicherungen und schließlich ernstliche Ermahnungen ertheilt. Nach langer Diskussion wird dieselbe mit 12½ St. genehmigt, so auch die Instruktion für die Repräsentanten, im Sinne und Geiste dieser Proklamation zu wirken, welche sogleich den Saal verlassen, um ihre Mission anzutreten. An die Stelle des Professors Merian von Basel, der seine Wahl ausgeschlagen, wird Staatsrath Delarageaz aus dem Kanton Waadt gewählt. Bitterkeiten verursachte der vom Präsidenten verlesene Brief des Obersten Kurz, seine polizeiliche Ausweisung aus Luzern anzeigend. Eine Reihe verlesener Schreiben der Regierungen von Bern, Aargau, Waadt, Zürich, Solothurn ꝛc. verkünden allerlei Gerüchte von drohenden Truppenbewegungen in den Sonderbundsständen, in Folge dessen auf den Antrag des Vororts derselbe nebst dem Kriegsrath mit 12½ St. beauftragt wird, alle Vorbereitungen zu einer eidgenössischen Bewaffnung zu treffen und einen Theil des eidgenössischen Generalstabs einzuberufen. Dann wurden gewählt: 1) zu einem Oberstlieutenant in den Artilleriestab Major Wurstemberger von Bern; 2) zu einem Major Hauptmann Funk von Nidau; 3) zu einem zweiten Major Hauptmann Grenzot und 4) zu einem Major in den Quartiermeisterstab Hauptmann R. Sinner von Beitewyl. Morgen wird die bekannte neue Instruktion von Zug in Form einer von ihm abgegebenen Erklärung behandelt, eine Kommission zu Vorschlägen für einen Chef und Kommandanten des einberufenen Generalstabs vorgenommen werden.

Diese Proklamation lautet wie folgt:

„Getreue, liebe Eidgenossen! Die Lage unsers sonst so glücklichen Vaterlandes ist ernst und Besorgniß erregend. Es ist eine Spaltung unter den Eidgenossen eingetreten, welche für den Fortbestand des Friedens Gefahr droht. Eingedenk der ihr obliegenden Pflicht, die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu wahren, und durchdrungen vom aufrichtigen Wunsche, dem Vaterlande den Frieden zu erhalten, findet sich die eidgenössische Tagsatzung bewogen, ein offenes, wohlmeinendes, freund-eidgenössisches Wort an Euch zu richten. Eine klare Vorschrift des Bundesvertrages, der Art. VI desselben, enthält die Bestimmung: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden." Die Regierungen der hohen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis haben nun aber ein besonderes Bündniß unter sich eingegangen, welches, sobald es zur Kenntniß der übrigen Stände gelangte, mit allem Grund vielfache und lebhafte Besorgnisse hervorrufen mußte. Nach wiederholten reiflichen Berathungen in den Räthen der Kantone und im Schooße der Bundesversammlung hat sich die Tagsatzung dafür ausgesprochen, daß jenes Bündniß, welches Rechte und Pflichten, die durch den gemeinsamen Bund für alle Kantone gleichmäßig geregelt sind, zum Gegenstand einer besondern Verbindung macht, und dadurch einzelnen Kantonen Verpflichtungen auferlegt, die unter Umständen nicht gleichzeitig mit denjenigen gegen den allgemeinen Bund ihre Erfüllung finden können, dem klaren Buchstaben wie dem Sinn und Geist unsers Bundes entgegen sey. Eine Verbindung, welche die Kontingentstruppen der dazu gehörigen Kantone unter die Leitung eines besondern mit allgemeinen Vollmachten auszurüstenden Kriegsrathes stellt, und dadurch der Verfügung der eidgenössischen Behörden entzieht, ist für die höchsten Interessen des Bundes gefährlich und die Rechte der eidgenössischen Mitstände verletzend. Ein Bündniß, welches nach den eigenen Erklärungen einzelner der 7 erwähnten Stände auch gegen die Tagsatzung selbst und von ihr ausgehende Beschlüsse gerichtet ist, und gegen dieselben zum Voraus bewaffneten Widerstand anordnet, kann in und neben dem allgemeinen Bund nicht fortbestehen, ohne die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinsamen Bund der Eidgenossen seiner Auflösung entgegenzuführen.

Durch Beschluß vom 20. Heumonat d. J. hat daher die Tagsatzung jenes Bündniß „als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt." Die oberste Bundesbehörde, der durch den Bundesvertrag das ausschließliche Entscheidungsrecht eingeräumt ist, hat somit entschieden. Dieser Entscheid muß von allen eidgenössischen Ständen geachtet werden, sonst würde Bundesrecht durch Bundesanarchie verdrängt. Demungeachtet hat dieser Beschluß der Tagsatzung von denjenigen Kantonen, gegen welche er gerichtet ist, noch keine Anerkennung gefunden. Ja es wurde in der Tagsatzung selbst erklärt, daß jeder Vollziehung desselben bewaffneter Widerstand entgegengesetzt werde, und zu diesem Zwecke sind schon seit längerer Zeit außerordentliche militärische Rüstungen getroffen worden. Einen solchen Zustand kann die Tagsatzung nicht dulden, wenn nicht alles Ansehen der Bundesbehörde vernichtet, die Kraft der rechtmäßigen Bundesgewalt gebrochen und die Ehre der Eidgenossenschaft preisgegeben werden soll. Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, in solcher mit Euren Bundespflichten unvereinbaren Stellung beharren werdet, wenn wir Euch die wahren Absichten, welche unserm Beschlusse vom 20. Heumonat zu Grunde liegen, offen und getreu darstellen, wie es unter Eidgenossen und Bundesbrüdern sich ziemt. Nur Mißtrauen und unbegründete Besorgnisse können Euch in Euerm bisherigen Verfahren geleitet haben. Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenössischen Bunde, für Euern Glauben, Eure Religion. Wir geben Euch nun aber die feierliche Versicherung, daß jede Absicht, diese Eurere theuersten Güter zu gefährden, ferne von uns ist. Sie sollen als Euer Heiligthum unangetastet bleiben. Wie sollte es auch in den Gesinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen Bundesgenossen, Unrecht gerade gegen diejenigen eidgenössischen Mitstände, die in ihrer Mehrzahl zu den ältesten Gliedern unsres Bundes gehören! Die eidgenössische Tagsatzung will keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Verachtung von Kantonal-Souveränetäten, keinen gewaltsamen Umsturz bestehender Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung Eurer Religion. Sie wird vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schutz gewähren, den sie von eidgenössischen Mitständen anzusprechen berechtigt sind, den Bestimmung und Zweck des gemeinsamen Bundes fordern. Darum, Eidgenossen! Bundesbrüder! tretet zurück aus einer Verbindung, die, soweit sie nur solches enthält, was mit dem gemeinsamen Bund in Einklang steht, für Euch nicht nothwendig, so weit sie aber Anderes in sich schließt, bundesrechtlich nicht zulässig ist. Vergesset nicht, daß solche Sonderbündnisse schon dem Sinn und Geist der ältesten eidgenössischen Bünde entgegen sind. Der bestehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schutz für Eure Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenössischen Rechtszustandes verletzt, die Eidgenossen in zwei feindselige Lager trennt, und darum auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit nach Außen gefährdet. Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unserem Beschlusse bestimmt haben, vernommen. Eidgenössische Repräsentanten, die wir, althergebrachter Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieselben im Sinn gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewähret ihnen freundeidgenössische Aufnahme. Kommt mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen. Erwäget wohl die schwere Verantwortlichkeit, die Ihr auf Euch ladet, wenn auf unzweideutige Bundesvorschriften gegründete Schlußnahmen und freundeidgenössische Mahnungen der obersten Bundesbehörde fort und fort unbeachtet bleiben sollten. Die Folgen, die ein Verharren in solcher Stellung für Euch und für das gesammte Vaterland nach sich ziehen müßte, sind nicht zu berechnen. Von Euch hängt es nun noch ab, dieselben abzuwenden. Fasset solche Entschließungen, wie sie Bundespflicht, wie sie der Friede und das Glück der Eidgenossenschaft und Eurer eigenen Kantone fordern. Lasset uns als Brüder und Eidgenossen nur Einem und dem gleichen Bunde angehören! Was wir wollen, ist Gesetzlichkeit, ist pflichtmäßige Handhabung der innern Sicherheit und Wahrung bundesrechtlicher Ordnung. Bietet uns, getreue, liebe Eidgenossen, zur Erreichung dieses durch beschworne Bundespflichten uns gemeinsam vorgesteckten Zieles bundesbrüderlich die Hand!

Gott erhalte und schütze unser theures Vaterland!

Luzern, vom 20. Okt. Truppenbewegungen. Unter diesem Titel berichtet die katholische Zeitung Folgendes: Auf den 19. d. waren in Luzern 3 Bataillone des Bundesauszuges einberufen. Sie sind in großer Ueberzählichkeit eingetroffen. Das auf den 18. einberufene Entlebucher Bataillon zählte gestern bei seinem Ausmarsche mehr als 1100 Mann nur an Infanteriekompagnien; von ungefähr gleicher Stärke werden die heute ausmarschirenden drei Bataillone von Willisau, Sursee und Hochdorf seyn. Mit Jauchzen und unbeschreiblichem Jubel zogen die Truppen ein und Freude strahlt auf allen Gesichtern. Es ist ein schöner kräftiger Menschenschlag. Die Hitzkircher brachten ein weißes Fähnchen mit der Inschrift: „Sieg oder Tod!" Mit feierlichem Ernste schwuren auf dem Platze vor dem Schweizerhof die Entlebucher den Eid der Treue und des Gehorsams, vernahmen das kräftige Mannswort des Herrn Generals von Sonnenberg, erhoben darauf ein einstimmiges donnerndes Lebehoch und zogen jubelnd in ihr Standquartier. Heute wird die feierliche Beeidigung der gestern eingetroffenen drei Auszüger-Bataillone vorgenommen. Der Herr General von Sonnenberg ist wie verjüngt beim Anblicke der kriegerischen Begeisterung, welche er überall wahrnimmt.

Im Kanton Schwyz stehen die zwei Auszüger-Bataillone und die Cadres der ersten Landwehr auf den Beinen. Berge und Thäler wiederhallen von ihrem Jubelgeschrei.

Herr Oberst Kurz, der von dem eidgen. Kriegsrathe zur Abholung der eidgen. Spitalgeräthschaften in Luzern beauftragt war, ist nach dem Vorfall mit Major Schindler, der dieselben insgeheim abführen wollte, von der Regierung von Luzern angewiesen worden, den Kanton Luzern unverzüglich zu verlassen. Luzern erkennt keine Eidgenossenschaft mehr an!

Aarau, vom 20. Oktober. Die Begeisterung der Auszügermannschaft, ins Feld zu rücken, steigert sich von Tag zu Tag. Noch herrscht zwar gegenwärtig die friedlichste Stille durch's ganze Land. Aber Alles ist bereit, auf den ersten Wink zu den Waffen zu greifen.

Letzten Sonntag war im Kanton ein sogenannter Tanzsonntag. In der Nacht vereinigten sich in dem an der Luzerner Gränze gelegenen Dorfe Menziken die rüstigen Bursche auf dem dortigen Tanzplatze zu einem Angriff auf die von der Luzerner Regierung aufgeführte Wynenschanze. Mit Schaufeln und Karsten zogen sie aus und bald war das Werk sonderbündischer Kriegskunst dem Erdboden gleich gemacht. (J. J.)

Bern, vom 20. Oktober. Herr Fröhlicher ist in seiner Gefangenschaft zu Freiburg gestorben. Herr Alt-Landammann Pequignet zu Bern hat sich noch nicht bestimmt entschlossen, die Wahl als eidgenössischer Repräsentant anzunehmen. (J. J.)

— Freiburg, die Stadt, ist im Belagerungszustand, viele Familien sind bereits geflüchtet und theils auf Berner, theils Waadtländer Boden angelangt. (D. Z.)

Freiburg. Nach dem hiesigen Erzähler füllt sich auch die Stadt Freiburg mit Truppen.

St. Gallen, vom 20. Oktober. In Folge heute eingegangener Berichte aus dem Seebezirk, laut welchen der Kanton Schwyz Truppen an die Gränzen des Kantons verlegt hatte, hat der kleine Rath beschlossen, zwei Bataillone Infanterie und eine Kompagnie Kavallerie aufbieten und nach Rapperswil marschiren zu lassen. Die Brigade wird unter das Kommando des Herrn Oberst Ruesch gestellt.

Fürstenthum Neuenburg. Das zu Colombier versammelte Truppen-Corps wurde am 14. Oktober von dem Militär-Departement inspizirt; nach Uebergabe der Fahne verlas der Präsident dieses Departements folgenden Tagesbefehl des General von Pfuel:

„Die kritische Lage der Schweiz, in welcher der Bürgerkrieg zu drohen scheint, ist den Feinden unserer Institutionen in mehreren Theilen des Landes als günstig erschienen, um ihr Haupt zu erheben und Pläne zu Umsturz und Verderben zu schmieden. Die Regierung hat unverzüglich rasche und kräftige Maßregeln ergriffen, um die Pläne der Böswilligen zu vereiteln. In diesem Augenblick überzieht ein Netz von örtlichen Vertheidigungs-Einrichtungen das ganze Land. Es bedurfte noch eines Kerns, einer Reserve, welche überallhin, wo es nöthig wäre, schnelle Hülfe bringen könnte; Ihr seyd dieser Kern; die Regierung hat einen Aufruf an die Freiwilligen ergehen lassen, und aus allen Gegenden des Landes hat die Jugend diesem Aufruf mit so patriotischer Begeisterung entsprochen, daß 24 Stunden darauf, nachdem die Regierung gesprochen hatte, das Bataillon überzählig war. Dieser Eifer, Soldaten, ist Bürge für Eure Treue, für Eure Tapferkeit, wenn es nöthig seyn sollte, in den Kampf zu ziehen; Euer Fürst wird ihn würdigen und die Erwiederung Seiner Liebe zu Euch darin sehen."

Der Präsident richtete dann noch eine kurze Anrede an die Truppen, worin er sie an den Zweck ihrer Vereinigung, an die Dienste, welche das Land von ihnen erwarte, erinnerte und ihnen für den Eifer dankte, womit sie dem Aufruf der Regierung entsprochen. Major Junod richtete auch einige Worte an sie, auf welche die Soldaten mit dem Rufe: „Es lebe der König! es lebe der Gouverneur! es lebe der Staatsrath! es lebe das Militär-Departement!" antworteten. „Die Haltung dieser Truppen", sagt der Constitutionnel Neuchatelois, „ist herrlich; sie sind seit zwei Tagen versammelt, und als sie in den Schloßhof einmarschirten, wo sie ein Quarrée bildeten, hätte man glauben mögen, ein Linienbataillon vor sich zu sehen. Am Sonntag, 17. Oktober, wird der Gouverneur über dieses Bataillon zu Neuenburg Musterung halten. Am 14. war auch die Stadtgarde von Neuenburg konstituirt; es erschienen an 800 Freiwillige."

Ein gewisser Kaspar Wirz, aus Kulm im Kanton Aargau gebürtig, der in Neuenburg ansässig war, ist, wie der Constitutionnel Neuchatelois vom 16. Oktober meldet, wegen Majestätsbeleidigung von hier ausgewiesen worden und hat binnen 24 Stunden das Fürstenthum verlassen müssen.

## Belgien.

Brüssel, vom 24. Okt. Das „Journal des Flandres" meldet als ganz bestimmt, daß die Bank von Flandern durch

---

den Ausstellungen auswärtiger und Provinzial-Kunstvereine von hier versendeten Düsseldorfer Gemälden zurückkehren zu sehen, allein auch dies war nicht der Fall. Es ist daher zu vermuthen, daß dieses Bild seiner mäßigen Größe wegen irgend einer Sendung irrthümlich beigefügt oder entwendet worden. Unter diesen Umständen ergeht an Alle, welche von dem Verbleib jenes Gemäldes Kenntniß haben dürften, besonders an die verehrlichen Vorstände der Kunst-Vereine, die ergebenste Bitte, der unterzeichneten königl. Akademie gefälligst Nachricht darüber geben zu wollen oder ihr dasselbe, wenn es sich finden sollte, zu übersenden. Etwanige Kosten werden unverzüglich erstattet werden.

Berlin, den 21. Oktober 1847.

Direktorium und Senat der königl. Akademie der Künste.
Dr. G. Schadow, Direktor.

---

München, vom 20. Okt. Auf unserer Hofbühne sahen wir gestern zum ersten Mal ein vaterländisches Schauspiel: „Herzog Christoph der Kämpfer," das vom gefüllten Haus mit Beifall aufgenommen wurde. Der Verfasser desselben, Dr. H. Th. Schmidt, hat sich im ernstern Drama schon mehrmal mit Glück versucht.

— Die zur Erinnerung an die Befreiungsschlacht bei Leipzig von Sr. Maj. dem König gestiftete alljährliche Ausspeisung von 400 Armen hat in diesem Jahre am 18. Okt. zu Aschaffenburg in einem der großen Säle des königl. Schlosses stattgefunden.

eine an die „Societe Generale" in Brüssel abgesandte Deputation von letztgedachtem Geldinstitut einen Vorschuß von 2 Mill. erhalten hat. Die Nachricht verursachte, namentlich in Gent, große Freude.

## Amerika.

Buenos-Ayres, vom 12. August. Nach Briefen aus Monte-Video vom 9. August scheint es klar, daß dort das französische Protektorat de facto, wenn auch nicht dem Namen nach bereits besteht. Die Einheimischen und die bewaffneten Fremden scheinen in großem Zwiespalt unter sich. Graf Walewski soll bei seiner Abreise den französischen Geschäftsträger angewiesen haben, vor Ankunft neuer Instruktionen aus Frankreich keine Uebereinkunft mit Oribe gut zu heißen, oder zu gestatten. Graf Walewski soll ferner einen Theil des Geldes zur Bezahlung der Legions-Offiziere und Soldaten in den nächsten 8 Monaten vorgestreckt haben, während der andere Theil von den Douanenpächtern übernommen worden. Die Einkerkerung derjenigen, welche in einer Petition Abschließung des Friedens mit Oribe verlangt hatten, bestätigt sich. Die Einkünfte der Douane für 1850 sind an die gegenwärtigen Contrahenten verpachtet worden. Der Briefsteller drückt die Hoffnung aus, daß die engl. Regierung schleunigst Maßregeln ergreifen werde, um der französischen Blokade und dem übrigen traurigen Zustande am La Plata eine Ende zu machen. (Chronicle).

* Von der untern Kippe. In früheren Zeiten hielt die Gerichts-Kommission von Scheerbeck ihre monatlichen Sitzungen daselbst auf dem Rathhause. Als aber der Bürgermeister Maassen seine Wohnung verkaufte und das Rathhaus mit seiner Familie bezog, hielt die Kommission fortan ihre Termine in einem öffentlichen Wirthshause ab. Wenn der Bürgermeister nun schon seit einigen Jahren wieder das Rathhaus verlassen hat, und die ehemaligen Räume wieder disponibel geworden sind, so ist es unerklärlich, warum die Gerichtsverhandlungen nicht wieder auf dem Rathhause vorgenommen werden. Ein Wirthshaus scheint doch nicht der passende Ort für ein Gerichtslokal zu seyn. Sollte es hierüber keine gesetzlichen Bestimmungen geben? X + y.

## Berichtigung.

In dem Artikel †* Elberfeld, vom 23. Okt. in der gestr. Z. muß es in der letzten Zeile der 1. Seite heißen: „Kosten" statt „Kosten".

## Wasserstand.

Düsseldorf, vom 25. Okt. Morgens 7 Uhr: 6 Fuß 3 Zoll. Wind: Süd-Südwest.

---

## Sammelkasse

des Vereins zur Beförderung von Arbeitsamkeit, Sparsamkeit ꝛc.

Am 1. November d. J. werden die Conto's aller Sparer bei der Sammelkasse aus der vierten Sammelperiode, am 1. April d. J. beginnend, geschlossen, wobei, unserer Bekanntmachung vom 21. März d. J. gemäß, denjenigen Sparern, welche bis Ende Juni d. J. beigetreten wären, die erhöhten Zinsen von 2 Sgr. für jeden vollen Thaler, den später Beigetretenen die Zinsen mit 1 Sgr. pro Thaler gutgeschrieben werden.

Den Sparern steht frei, ihre bis jetzt ersparten Kapitalsummen einschließlich der Zinsen an einem der vier Sonntage des nächsten Monats November, gegen Rückgabe des Einlagebuches und Quittung, bei uns in Empfang zu nehmen.

Hierdurch soll denselben Gelegenheit gegeben werden, mit den ersparten Geldern ihren Bedarf an Winter-Vorräthen zu möglichst billigen Preisen einzukaufen.

Mit dem 1. November d. J. beginnt die fünfte Sammelperiode. Demnach werden fernere Einzahlungen in Posten von 2½ Sgr. aufwärts bis zu 5 Thlr., an jedem Sonntag, Morgens von 11 bis 12½ Uhr, auf hiesigem Rathhause durch den unterzeichneten Vorstand in Empfang genommen.

Diejenigen Sparer, welche in der Sammelkasse verbleiben oder derselben bis ultimo Dezember d. J. neu beitreten und bis zum Schlusse der fünften Sammelperiode regelmäßig (mindestens alle 14 Tage) einlegen, erhalten am 1. April 1848 von jedem bis dahin ersparten Thaler abermals 1 Sgr., die nach dem 1. Januar 1848 Beitretenden ½ Sgr. als Zinsen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1847.

Der Vorstand der Sammelkasse:

gez. von Fuchsius, Quentin, D. Seelig, v. Franz, Basse, Graeber sen., Guntrum, Betten, Gretschmar, Hasse, Windhorn, Kiederich, Lücker.

## Anzeigen.

Wegen des am Montag den 1. November c. eintretenden Allerheiligen-Festes, wird der hiesige Viehmarkt am darauf folgenden Dienstage den 2. November abgehalten werden.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

## Bekanntmachung.

Am 11. dieses Monats sind unter erschwerenden Umständen aus einer hiesigen Wohnung, außer einer beträchtlichen Summe Geldes, worunter sich eine Kassa-Anweisung von 5 Thlr. mit der Nro. 53,358 de 1835 befand, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. eine goldene Halskette mit einem schweren Kreuze;
2. ein kleines Kreuz von Gold, ursprünglich mit zwei gelben Steinchen besetzt, wovon das eine jedoch herausgefallen;
3. ein Paar goldene Ohrdellen mit rothen Steinchen, und ein Paar kleine goldene runde Ohringe mit Knöpfchen;
4. ein silberner Haarpfeil mit silbernen Kügelchen;
5. eine goldene Vorstecknadel mit rothen Steinchen, etwas verbogen;
6. sechs goldene Fingerringe; auf einem derselben befindet sich ein Vergißmeinnicht; auf einem andern sind rothe Steinchen; auf einem dritten ein ebenes Plättchen;
7. zwei silberne englische Taschenuhren; die eine hat arabische, die andere römische Zahlen. Die mit den römischen Zahlen versehene hat einen braunen Kasten von Schildkröte; die andere läßt sich nur nach Oeffnung einer Kapsel, welche nicht gut schloß, aufziehen;
8. ein halb Dutzend zinnerne Theelöffel;
9. ein halb Dutzend zinnerne Eßlöffel;
10. vier Tafelmesser mit zwei Gabeln von nämlicher Facon; die Stiele waren schwarz, von gebeiztem Holze und die Messer vorn rund;
11. ein Dessertmesser mit silbernem Plättchen auf jeder Seite des Stiels.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, mir oder der nächsten Polizeibehörde alles mitzutheilen, was zur Ermittelung des Diebes oder der gestohlenen Sachen führen könnte.

Düsseldorf den 21. Oktober 1847.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staatsprokurator,
Merrem.

Durch Ordonnanz des Herrn Richtercommissars ist in der Fallitsache von Mathias Walkwinkel zur Rechnungslage des Unterzeichneten und Wahl eines Definitiv-Syndiks Termin

auf den 9. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Civil-Audienzsaale des Königlichen Landgerichts hierselbst anberaumt worden, zu welchem die anerkannten Gläubiger hiermit eingeladen werden.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1847.

Der provisorische Syndik
Scherer,
Advokat-Anwalt.

## Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Ausführung sämmtlicher Arbeiten und die Lieferung der erforderlichen Materialien auf der Strecke zwischen Rimburg und Lindern soll an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Hierauf Reflektirende können die desfallsigen Bedingungen vom 20. d. M. ab in unserm Bureau am Burtscheider Verbindungswege einsehen. Die Offerten sind bis zum 14. November c. versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission für die Ausführung von Bau-Arbeiten der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn"

in unserm Bureau oder am 15. November c. zu Köln im Germanischen Hofe, Vormittags 10 Uhr, wo die Eröffnung derselben in Gegenwart der Submittenten stattfinden wird, abzugeben. Nachgebote werden nicht angenommen.

In den Tagen vom 7. bis einschließlich den 14. November werden die Unternehmungslustigen auf Verlangen durch die technischen Beamten der Gesellschaft an Ort und Stelle herumgeführt und mit den nöthigen Informationen versehen werden.

Aachen, den 16. Oktober 1847.

Die Direction.
Hildebrandt, in vicibus.

## Rheinische Dampfschiffahrt.

## Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim.**
„ **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln.**
„ **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
„ **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz.**
„ **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim.**
„ **Köln** 9½ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen, Elberfeld und Düsseldorf.
„ **Köln** Abends 10 Uhr nach **Mannheim,** im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Berlin.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im Oktober 1847.

## Regelmäßige Dampfpaketfahrt
zwischen
## Rotterdam und London,
zu verminderten Fracht-Preisen.

Die schnellfahrenden und zum Güter-Transport vortrefflich und besonders eingerichteten Dampfschiffe

***Rapid . . . . Capt. John Boxer,***
***Ranger . . . - Geo. Pearson,***

gehen regelmäßig an jedem Mittwoch und Sonnabend Morgen von Rotterdam nach London ab.

Adresse: **Rotterdam** bei **Ph. van Ommeren** oder **Geo. Levingston & J. A. Houwer.**
„ „ **London . . .** bei **Gallaway & Wilson,** 25 Mincing Lane.

Morgen Dienstag den 26. Oktober,
Nachmittags 2 Uhr,
Fortsetzung des Verkaufs von silberplättirten Gegenständen in dem „Mainzer Hofe" hierselbst.
Düsseldorf, den 25. Oktober 1847.
Coninx.

## Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Freunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß mein guter Gatte, der Gerichtsvollzieher

**Franz Xaver Dubois,**

in einem Alter von 66 Jahren, an einer Abnehmungskrankheit, vorbereitet durch den andächtigen Empfang der heil. Sakramente der katholischen Kirche in der vergangenen Nacht, am 23. Oktober 1847, sanft und gottselig im Herrn entschlafen ist.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1847.

Christine Dubois,
geborne Florenz.
im Namen meines Schwiegersohnes und meiner drei Töchter.

Die **Botanischen Vorlesungen** von
**J. R. Haßkarl**
werden ihren Anfang nehmen am Dienstag den 2. November 1847, um halb 6 Uhr Abends, im Locale der Loge (am Kälbermarkt) und werden dieselben jeden Dienstag zu derselben Zeit fortgesetzt werden.

[461] In einer hiesigen Brau- und Brennerei wird ein starker Lehrling gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

## J. Kriegsmann,
### Hof-Opticus,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager optischer, physikalischer und mathematischer Instrumente und macht derselbe alle an Augenschwäche leidende auf eine ganz vorzügliche Art

**Conservations-Brillen**

besonders aufmerksam, durch deren Gebrauch jedes kurz- und schwachsichtige Auge eine bedeutende Erleichterung genießen wird.

Durch langjährige Praxis ist derselbe im Stande, nachdem das Auge gesehen und untersucht worden, sogleich die richtigste Wahl der Gläser treffen zu können. Auch findet man in dessen Lager eine große Auswahl von doppelten und einfachen Theaterperspektiven in den elegantesten Fassungen, sowie magneto-electrische Rotations- und Schwefel-Aether-Apparate in verschiedenen Constructionen stets vorräthig, auch alle Sorten Barometer, Thermometer und Alkoholometer und alle möglichen Flüssigkeitswaagen.

Die Preise aller oben benannten Gegenstände sind so gestellt, daß jeder Augenleidende und sonstige Abnehmer von Instrumenten zur größten Zufriedenheit das Lager verlassen wird.

J. Kriegsmann, Hof-Opticus,
Mittelstraße.

[474] Ein schönes Quartier mit Möbeln steht in einzelnen oder mehreren Theilen zusammen zu vermiethen und ist gleich zu beziehen. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich Wechsel auf Neben-Orte und ohne Verbindlichkeit eines Protestes discontire, oder zum Incasso übernehme.

**Carl Schiefferr,** Banquier.

Unterzeichnete Buchhandlung nimmt auf nachstehendes ausgezeichnete Werk Subscription an:

## Handels-Lexicon
oder
**Encyclopädie der gesammten Handelswissenschaften für Kaufleute und Fabrikanten.**

Mit den Flaggen aller handeltreibenden Nationen. 3. Abdruck. Lex.-Format. 1. und 2. Lief. Subscr.-Preis à 5 Ngr.

Die Reichhaltigkeit des Inhalts, wie **Handelsgesetzgebung und Statistik, Fabrik- und Manufakturkunde, Schifffahrts- und Eisenbahnwesen, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde** u. s. w. muß das Interesse und den Besitz desselben für jeden, bei merkantilischen Interessen Betheiligten wünschenswerth machen, denn alles, was die Schule der Erfahrung darbietet, was nur immer dem Handel und der Industrie angehört, der Kaufmannswelt in lichtvollen und gediegenen Artikeln vor Augen zu führen, ist in ihm vollkommen erreicht. Das Ganze wird 5 Bände von circa 10 Lieferungen umfassen.

**P. J. Engels,**
Markt 1111.

In Kommission von **J. M. Kampmann** in Düsseldorf, Neustraße Nr. 420, ist erschienen:

## Blumen u. Blüthen.
Ein Sonettenkranz
von
**Heinrich Kiren.**

Der Reinertrag ist als Zuschuß zu dem Grund-Kapital für Errichtung eines Hochkreuzes auf dem hiesigen Friedhofe bestimmt.

Preis eleg. gebeftet 5 Silbergroschen, ohne jedoch der Freigebigkeit Schranken zu setzen.

Wir haben bereits eine Liste zur gefälligen Einzeichnung der Beiträge in Circulation gesetzt und die rege Theilnahme, welche sich unter unsern Mitbürgern bethätigt, läßt uns hoffen, bis Allerheiligen künftigen Jahres endlich das langersehnte Zeichen der Auferstehung hoch über den Gräbern unserer Geliebten prangen zu sehen.

Bis der sich bildende Verein zur Errichtung eines Hochkreuzes feststeht, werden die eingehenden Gelder auf Verlangen des Verfassers bei Herrn Stadtrath Engelbert Kremer niedergelegt und soll von Zeit zu Zeit darüber Rechenschaft gegeben werden.

Straßburger Gänseleber-Pasteten erhielt so eben

Fr. Geisler,
Hofconditor.

Ein Landgutchen, bestehend aus einem zweistöckigen Hause, Scheune, Stallung, Garten, 16 Morgen Ackerland, 5 Morgen Heidstrau, 1½ Morgen Wiese, und zu Garath, bei Benrath gelegen, ist zu verkaufen.

Näheres bei Gaspar Fuchs zu Garath.

[473] Ein erster Stock, aus 6 schönen Theilen bestehend, nebst Speicher, Keller und Bleiche, steht zu vermiethen und kann gleich bezogen werden. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

[471] Ein zuverlässiger Kutscher wird gesucht, der gehörige Zeugnisse über sein gutes Betragen, so wie über Führung und Pflege der Pferde aufweisen kann. Die Expedition dieses Blattes gibt weitere Auskunft.

[475] Ein mit guten Zeugnissen versehenes, in allen Hausarbeiten erfahrenes Mädchen, das auch etwas von der Küche versteht, wird bei einer kinderlosen Herrschaft in Dienst gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

## Theater-Anzeige.

Dienstag den 26. Oktober:
*Abonnement suspendu.*
**Die schöne Müllerin.**
Lustspiel nach dem Französischen in 1 Akt von L. Schneider. (Manuscript.)
Dann folgt:
**Das Solo-Lustspiel von Saphir.**
vorgetragen von Fräul. Laura Ernst, Mitglied des Stadttheaters zu Mainz, als Gast.
Hierauf:
**Das jüngste Gericht im Theater zu Marseille!**
Improvisirtes Genre-Bild, vorgetragen von Herrn Prof. Schottky.
Zum Schluß:
**Zweites und letztes Violin-Concert**
von Fräul. Hortensia Zirges.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei